

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

E-Mail: konsultationen@rtr.at

Wien, am 25. November 2024

STELLUNGNAHME DER ISPA IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHEN KONSULTATION DER RTR-GMBH ZUM BUDGET 2025 FÜR DEN BEREICH TELEKOM-REGULIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die ISPA erlaubt sich, im Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zu ihrem Budget 2025 für den Bereich Telekom-Regulierung wie folgt Stellung zu nehmen.

Einleitend möchten wir anmerken, dass die Konsultationsdauer von nur neun (vollen) Werktagen angesichts der Komplexität und der hohen Bedeutung des RTR-Budgets für die Mitglieder der ISPA zu kurz bemessen ist. Es wird daher ersucht, zukünftig einen längeren Konsultationszeitraum einzuräumen.

Neuaufteilung der Finanzierung im Bereich Telekom durch DSA-Begleitgesetz wird begrüßt

Die in Österreich vorgesehene Finanzierung des Bereichs Telekom-Regulierung in der RTR-GmbH erfolgt bekanntlich gemeinsam durch die Telekommunikationsbranche in Gestalt der nach § 34 Komm-Austria-Gesetz (KOG) beitragspflichtigen Unternehmen sowie den Bund, wobei bis vor kurzem der private Sektor den weitaus überwiegenden Anteil am Haushalt zu tragen hatte. Die ISPA hatte diese Form der Aufteilung angesichts der strikten europarechtlichen Vorgaben für die Überwälzung von Verwaltungsausgaben auf private Akteure und der Tatsache, dass die RTR in immer größerem Ausmaß auch Aufgaben übernimmt, die ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegen, kritisiert.

Anfang 2024 wurde im Zuge des Begleitgesetz zum Digital Services Act eine Änderung von § 34 Komm-Austria-Gesetz (KOG) beschlossen, die im Wesentlichen zu einer Neuaufteilung des Budgets für die RTR-GmbH im Bereich Telekom-Regulierung zwischen Bund und Sektor geführt hat. Die darin enthaltene Erhöhung des Zuschusses aus dem Bundeshaushalt führt zu einer entsprechenden Verringerung der privaten Finanzierungsbeiträge. Die ISPA möchte auch anlässlich der Konsultation des RTR Budgets 2025 noch einmal ihre bereits in ihrer Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren

zum Ausdruck gebrachte Befürwortung dieser Gesetzesänderung wiederholen. Zweifellos stellt die Neuaufteilung des Haushalts einen Schritt in die richtige Richtung dar und führt zu einer Entlastung der beitragspflichtigen Akteure, die angesichts zunehmender interner Kosten (nicht zuletzt aufgrund der intensiven Regulierung des Sektors) und der erforderlichen Investitionsmaßnahmen in zukunftsfähige Infrastruktur äußerst willkommen ist.

Es sei aber dennoch darauf hingewiesen, dass der Bereich Telekom auch nach der neuen Rechtslage immer noch überwiegend vom Sektor finanziert wird. Im Jahr 2025 entspricht dies Beiträgen mit einer Summe von insgesamt € 5.569.000. Für die einzelnen Anbieter stellen die Finanzierungsbeiträge nach wie vor eine erhebliche finanzielle Belastung dar, weshalb sie auch unter der neuen Rechtslage genauestens geprüft werden und gerechtfertigt sein müssen. Dies umso mehr, als es im Budget 2025 zu einer exorbitanten Steigerung der Finanzierungsbeiträge im Bereich Telekom (16,29 %) kommt (siehe weiter unten).

Daher ist bei der Erstellung des Budgets neben den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf die strengen Rahmenvorgaben des Art. 16 EKEK zu achten und es dürfen nur jene Kosten durch die Finanzierungsbeiträge der Beitragspflichtigen gedeckt werden, die diese Anforderungen erfüllen. Die Überprüfung dessen ist jedoch nur mittels eines transparenten Budgets möglich. So regt die ISPA – wie auch bereits in den Stellungnahmen zu den Budgets der vergangenen Jahre – erneut an, die Transparenz des Budgets zu erhöhen und etwa Tabelle 12 (Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung) dahingehend zu ergänzen, welche konkreten Tätigkeiten mit den jeweiligen Aufgabenbereichen verbunden sind und für jede Position zu begründen, weshalb diese der Finanzierung durch den Markt oder durch den Bund unterliegt. Auch eine Angabe der jeweils eingesetzten FTEs wäre geboten.

Die exorbitante Steigerung der Finanzierungsbeiträge in den Bereichen Telekommunikation und Medien ist nicht akzeptabel

Im Bereich Telekommunikation kommt es bei den über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwänden im Vergleich zum Vorjahr zu einer massiven Erhöhung im Ausmaß von 16,29 % (€ 780.000,-). Es bedarf keiner näheren Erläuterung, dass eine derartige Steigerung im Ausmaß der mehr als fünffachen (!) prognostizierten Inflation für 2024 nicht ohne weiteres akzeptiert werden kann. Durch eine derartige Steigerung verringert sich die Entlastung der Anbieter, die mit der Neuaufteilung der Finanzierungsbeiträge durch das DSA-Begleitgesetz angestrebt wurde, mit rasanten Schritten. Plakativ zeigt sich dies daran, dass der Finanzierungsbeitrag des Sektors in absoluten Zahlen für 2025 (€ 5.569.000), also im Jahr nach der Entlastung, bereits fast dem Stand von 2022 (€ 5.860.000) entspricht. Setzt sich dieser Trend fort, so würde sich der Finanzierungsbeitrag des Sektors in weniger als 5 Jahren verdoppeln. Die RTR-GmbH ist hier dringend dazu angehalten, die Notbremse zu ziehen und eine Lösung für dieses Problem zu finden, das den Sektor massiv beeinträchtigt.

Erhöhter Personalaufwand sollte begründet werden:

Die Erhöhung des Personalaufwands im Bereich Telekomregulierung um 9,72 % im Vergleich zum Vorjahr wird von der RTR-GmbH mit einer Erhöhung der Gehälter im Ausmaß von 4,00 % und mit einer Erhöhung des Personalstands (auf Grundlage der FTE) um rund 3,30 % begründet. Die ISPA regt an, die Berechnungsgrundlage für die erwartete Erhöhung der Gehälter im Ausmaß von 4,00 % unter Angabe der maßgeblichen Kollektivverträge und deren jeweiligen Anteil an den Personalkosten offen zu legen, um die im Budget getroffene Prognose nach Abschluss der entsprechenden Kollektivvertragsverhandlungen überprüfen zu können. Des Weiteren geht aus dem Budget nicht hervor, weshalb eine Erhöhung des Personalstands im Ausmaß von 3,30 % erforderlich ist und welche neuen Aufgabenbereiche diese rechtfertigen.

Hohe Kosten und Steigerungen für einzelne Aufgabenbereiche nicht nachvollziehbar:

Anhand der Tabelle 12 ist ersichtlich, dass der Aufgabenbereich Endkundenangelegenheiten mit einem Gesamtaufwand von € 2.486.000 mit Abstand der größte Posten ist, wobei es auch im Vergleich zum hohen Niveau des Vorjahres noch zu einer Steigerung im Ausmaß von 11,13% (€ 249.000) gekommen ist. Aufgrund der stabilen Anzahl der Schlichtungsfälle (siehe Jahresbericht der Schlichtungsstellen 2023) besteht aus Sicht der ISPA hier Bedarf an einer näheren Begründung dieser hohen Steigerung, die sich offenkundig nicht allein auf kollektivvertragliche Gehaltsanpassungen zurückführen lässt.

Inhaltlich fällt weiters auf, dass die Nummernverwaltung mit € 733.000 noch immer den viertgrößten dem Markt zugeordneten Posten darstellt. Da die Nummernverwaltung ein vorwiegend administrativer und von Routine geprägter Aufgabenbereich ist und zudem aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung eine Verringerung der Aufwände erwartbar wäre, besteht hier definitiv Bedarf einer näheren Erläuterung bzw. Aufschlüsselung.

Zudem ist für die ISPA anhand der Angaben im konsultierten Dokument nicht ersichtlich, weshalb für den Aufgabenbereich der Zentralen Informationsstelle für Breitbandversorgung (ZIB) und der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS), der zu einem großen Teil aus stark automationsunterstützten Datenerhebungen besteht, derart hohe Kosten anfallen. Auch diesbezüglich besteht Bedarf an einer näheren Begründung. Zudem wurden die Aufgabenbereiche ZIB und ZIS im konsultierten Budget erstmals zusammengefasst dargestellt. Aus Transparenzgründen ersucht die ISPA, wieder zur getrennten Darstellung der Aufgabenbereiche zurückzukehren. Im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung der ZIB-Datenmeldungen im Bereich der Infrastrukturdaten auf Adressbasis (statt wie bisher 100m²-Raster) merkt die ISPA an, dass diese Umstellung auch zu erhöhten Aufwänden für die Betreiber führen wird. Es ist daher im Zuge der Umstellung darauf zu achten, dass auch den Betreibern eine möglichst einfache und ressourcenschonende Implementierung dieser Neuerungen ermöglicht wird.

Unerklärlich erscheint der Anstieg des für 2025 budgetierten Gesamtaufwands für den Aufgabenbereich „Allgemeingenehmigung“ im Vergleich zum Budget 2024 um € 92.000 (rund 65%).

Die ISPA ersucht um Aufklärung über die Hintergründe, die einer derartigen Kostensteigerung zugrunde liegen.

Lange Verfahrensdauern im Bereich Infrastruktur und Mitbenutzung

Mitglieder der ISPA berichten insbesondere bei Entscheidungen zu Leitungs-, Standort- und Mitbenutzungsrechten von sehr langen Verfahrensdauern vor der Regulierungsbehörde. Dies hat nicht nur wirtschaftliche Folgen für die betroffenen Netzbetreiber, sondern steht auch im Widerspruch zur Breitbandstrategie der Bundesregierung und dem Ziel der Förderung des Zugangs zu Netzen mit sehr hoher Kapazität (§ 1 Abs. 2 Z1 TKG 2021). Die ISPA regt daher an, innerhalb der RTR-GmbH personelle Umschichtungen durchzuführen, um im Aufgabenbereich Infrastruktur und Mitbenutzung für ausreichende Kapazitäten zu sorgen. Die zusätzlichen Kapazitäten sollen jedenfalls aus den bestehenden Ressourcen und ohne weitere Erhöhung des Personalstands geschaffen werden.

ISPA begrüßt geplante Einleitung eines Marktanalyseverfahrens

Die ISPA begrüßt, dass in der Übersicht über die inhaltlichen Schwerpunkte der RTR im Bereich Telekommunikation auch die voraussichtliche Einleitung eines Marktanalyseverfahrens der Breitbandvorleistungsmärkte im Jahr 2025 erwähnt wird. Aus Sicht der ISPA ist ein solches Verfahren aufgrund der überwiegend negativen Erfahrungen mit der im Jahr 2022 erfolgten Deregulierung sowie neuer Marktentwicklungen höchst angezeigt. Das Marktanalyseverfahren sollte aus Sicht der ISPA möglichst bereits zu Beginn 2025 eingeleitet werden, um die kommerziellen Vereinbarungen „vULL 2.0“ sowie „VHCN“ einer kritischen Bewertung zu unterziehen und möglichst rasch Gegenmaßnahmen erlassen zu können.

Die ISPA hofft auf die Berücksichtigung ihrer Bedenken und Anregungen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, reading "Stefan Ebenberger".

Mag. Stefan Ebenberger
Generalsekretär

ISPA – Internet Service Providers Austria

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von über 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer untereinander